

Presseinformation

des Oberösterreichischen Landesrechnungshofes

LRH / Folgeprüfung / System der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulausbildung in Oberösterreich

Das Land hat eine Empfehlung umgesetzt und bei vier weiteren damit begonnen

Der LRH legte im Vorjahr fünf Verbesserungsvorschläge zum „System der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulausbildung in Oberösterreich“ vor. Nun zeigt die Folgeprüfung, dass eine Empfehlung vollständig umgesetzt ist und sich eine Empfehlung in Umsetzung befindet. Bei den weiteren drei Empfehlungen setzte das Land erste Schritte.

Als vollständig umgesetzt sieht der LRH die Empfehlung zur Prüfung einer Zusammenführung der Ausbildungen für landwirtschaftlichen Gartenbau mit den gewerblichen Berufsschulen für Floristen sowie Garten- und Grünflächengestaltung. „Weil eine institutionelle Zusammenführung nicht einfach möglich ist, hat die Bildungsdirektion die Thematik in rechtlicher Hinsicht aufgearbeitet; daraus resultierend steht eine Optimierung der Zusammenarbeit an“, sagt LRH-Direktor Dr. Friedrich Pammer.

Verbesserungspotential sah der LRH auch beim Finanzierungsbeitrag des Bundes für Lehrergehälter; seine Empfehlung hierzu ist derzeit in Umsetzung. „Die Reduktion der Personalressourcen sollte überprüft werden und bei künftigen Verhandlungen wäre eine 50-prozentige Mitfinanzierung des Bundes anzustreben“, erörtert der LRH-Direktor. Das landwirtschaftliche Schulreferat achtet bei den Personalressourcen nun verstärkt auf Einsparungen. Darüber hinaus ist erkennbar, dass auf eine Erhöhung der Bundesmittel hingewirkt wird.

Der LRH empfahl dem Land zudem, beim Bund auf eine Vereinheitlichung der Finanzierungsstruktur der Lehrerbesoldung hinzuwirken. Das Land setzte Schritte und ist in Diskussion mit den anderen Bundesländern und dem Bund über eine Vereinheitlichung der Besoldungskosten. Rechtsverbindlich wäre festzulegen, welche Aufgaben und Leistungen im Bereich des Amtes der Oö. Landesregierung für diesen Schulbereich erbracht werden müssen und dafür sind auch fachliche Ressourcen bereitzustellen. „Damit das Land als Oberbehörde funktionsfähig ist, sollte es auch künftig einen Hilfsapparat für die Ausübung der Aufgaben zur Verfügung stellen“, erklärt der LRH-Direktor. Das Land initiierte einen Kommunikationsaustausch und setzte damit erste Schritte.

Die Entscheidungsunterlagen über Bedarf und Ausrichtung der Schulen waren nicht auf dem neuesten Stand, daher sollte das Land die Bedarfsplanung aktualisieren und dabei den Strukturwandel berücksichtigen. „Hier begann das landwirtschaftliche Schulreferat damit, Informationen für die künftige Bedarfsplanung zu sammeln; eine Grundlage für strukturelle Entscheidungen ist aber noch ausständig“, sagt Pammer abschließend.

Rückfragen-Kontakt: Dr. Friederike Riekhof (+43 732) 7720-140 91 oder mobil 0664 / 6007214091

Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>

Nummer 481 vom 21. Juni 2022

Medieninhaber, Herausgeber, Herstellung und Redaktion: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Promenade 31, 4020 Linz, Telefon (+43) 732 / 7720-11426
Internetadresse: <http://www.lrh-ooe.at>